

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

BSTU
0001

Verwaltungsvorschrift

MfS 023 Nr. 394/65

..... Ausfertigungen

29 .. Ausfertigung 13 .. Blatt

B e f e h l Nr. 299/65

über die Organisierung eines einheitlichen Systems der
politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit
im Ministerium für Staatssicherheit

Die Erfüllung der dem MfS von der Partei- und Staatsführung
gestellten Aufgaben erfordert die weitere Vervollkommnung der
Führungs- und Leitungstätigkeit und der politisch-operativen
Arbeit in allen Dienststeinheiten. Ein wichtiger Bestandteil der
wissenschaftlichen Führungs- und Leitungstätigkeit ist eine
qualifizierte und umfassende politisch-operative Auswertungs-
und Informationstätigkeit. Sie muß wesentlich dazu beitragen,
die politisch-operative Lage richtig einzuschätzen und die
politisch-operativen Schwerpunkte schnell zu erkennen.
Durch die politisch-operative Auswertungs- und Informations-
tätigkeit sind damit gleichzeitig wichtige Voraussetzungen
zu schaffen für die Planung und Koordinierung der politisch-
operativen Arbeit, für den wirkungsvollsten Einsatz der
Kräfte und für die Anwendung der zweckmäßigsten Mittel und
Methoden, für die Einschätzung der Wirksamkeit der eigenen
politisch-operativen Arbeit und für entsprechende Schlußfol-
gerungen zur weiteren Verbesserung der politisch-operativen
Arbeit und der Führungs- und Leitungstätigkeit.

Die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit
ist Bestandteil der politisch-operativen Arbeit und deshalb
Aufgabe jedes einzelnen operativen Mitarbeiters.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Auswer-
tungs- und Informationstätigkeit und zur Gewährleistung einer
straffen Ordnung wird im MfS ein einheitliches System der
politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit
eingeführt, das für alle Dienststeinheiten des MfS verbindlich ist.
Zur Durchführung dieser Aufgaben

b e f e h l e i c h :

I.

Inhalt und Aufgaben der politisch-operativen Auswertungs-
und Informationstätigkeit

Die politisch-operative Auswertungstätigkeit im MfS hat sich mit den eigenen Problemen und Erfordernissen der politisch-operativen Arbeit zu befassen. Sie hat zum Inhalt:

- Alle politisch-operativ auswertbaren Hinweise, Materialien usw. sind systematisch zu erfassen und ihrem wesentlichen Inhalt nach in solchen zweckmäßigen Formen sichtbar zu machen (Auswertungsvorgänge, Kербlockkarteien, Statistiken u. dgl.), die ein schnelles Vergleichen und Überprüfen, das Erkennen von Schwerpunkten und eine umfassende Gesamtübersicht ermöglichen.
- Alle politisch-operativen Materialien sind ständig auszuwerten und für politisch-operative und politisch-informative Zwecke analytisch zu verarbeiten. Die Auswertungsergebnisse sind in Form von Operativ-Informationen, Berichten, Auskünften, Einschätzungen, Analysen u. dgl. zusammenzufassen und zu dokumentieren.
- Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat - entsprechend der Arbeitsrichtlinie (Anlage 1) und den Kербlockschlüsseln (Anlage 3-6) - ein kontinuierlicher Informationsfluß innerhalb der und zwischen den Dienststeinheiten des MfS zu erfolgen.

Die politisch-operative Informationstätigkeit des MfS hat zur Aufgabe, durch Informationen entsprechend meinem Befehl Nr. 584/60 die Partei und Staatsorgane in ihrer Führungs- und Leitungstätigkeit zu unterstützen.

Die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit (im folgenden als einheitlicher Begriff gebraucht), hat der politisch-operativen Aufgabenstellung des MfS zu entsprechen. Grundlage sind die beigefügten inhaltlichen Schwerpunkte (Anlage 2), die je nach Struktur und Besonderheit und auf Grund der neuen Erkenntnisse und Erfahrungen von den einzelnen Dienststeinheiten entsprechend zu präzisieren sind.

Die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit hat sich auf folgende Hauptkomplexe zu konzentrieren:

- .. Pläne und Maßnahmen gegen die DDR seitens der Feindzentralen in Westberlin, Westdeutschland und im kapitalistischen Ausland;
- Tätigkeit, Wirksamkeit und Einflüsse des Gegners (Einschätzung der feindlichen Handlungen, Mittel und Methoden, Schwerpunkte, Personenkreise usw.);
- andere die politisch-operative Situation charakterisierende Erscheinungen;
- Untersuchungen der Ursachen und Motive für feindliche Handlungen und der die Feindtätigkeit begünstigenden Bedingungen;
- Ergebnisse und Mängel in der politisch-operativen Arbeit;
- Schlußfolgerungen zur Verbesserung der politisch-operativen Arbeit.

Grundlage für die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit sind die politisch-operativen Materialien, besonders die inoffiziellen Materialien des MfS. Unter strengster Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung ist zu garantieren, daß alle operativen Hinweise ausgewertet werden und daß die bei der Bearbeitung operativer Vorgänge, operativer Vorläufe und Untersuchungsvorgänge festgestellten Hinweise auf feindliche Pläne und Maßnahmen, Mittel und Methoden des Gegners usw. in die politisch-operative Auswertung mit einfließen.

Offizielle Materialien oder bei anderen Organen vorhandene Angaben sind zu Überprüfungszwecken, zur Vergleichsarbeit, zur Ergänzung usw. mit auszunutzen.

Das einheitliche System der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit hat die Durchsetzung folgender Prinzipien zu garantieren:

- Die politisch-operative Auswertungs- und Informations-
tätigkeit hat bereits bei jedem Mitarbeiter zu beginnen.
- Sie hat in allen Dienstseinheiten im Prinzip nach gleichen
Formen und Methoden zu erfolgen.
- In allen operativen Dienstseinheiten sind ständige Mit-
arbeiter bzw. Gruppen für die politisch-operative Aus-
wertungs- und Informationstätigkeit einzusetzen.
- Alle Hinweise zu politisch-operativen Problemen, die von
den Dienstseinheiten erarbeitet werden, sind unbedingt der
für die Bearbeitung hauptverantwortlichen bzw. territorial
zuständigen Dienstseinheit zur Verfügung zu stellen.
Außerdem ist zu gewährleisten, daß im Rahmen des indu strie-
zweigmäßigen Sicherungssystems z.B. alle wichtigen Hinweise
über VVB, die federführend von einer Bezirksverwaltung
bearbeitet werden, auch dieser jeweiligen Bezirksverwal-
tung zugestellt werden und daß andererseits auch die fe-
derführende Bezirksverwaltung alle wichtigen Hinweise den
territorial oder linienmäßig verantwortlichen Dienstsein-
heiten zustellt.
Das trifft sinngemäß auch für das Aufgabenbereich der
HA XIX zu.
- Alle Hinweise und Materialien über in der Kerblockkartei
erfaßte Personen, die aus dem jeweiligen Zuständigkeits-
bereich ausscheiden (z.B. Wohnungs- oder Arbeitsplatz-
wechsel) sind an die neu zuständige Dienstseinheit zu über-
senden.
- Die Arbeit mit der Kerblockkartei hat nach einheitlichen
Schlüsselplänen unter Einbeziehung aller Linien zu er-
folgen.

II.

Verantwortlichkeit der Dienstseinheiten
=====

Innerhalb des einheitlichen Systems der politisch-operativen
Auswertungs- und Informationstätigkeit ist der Leiter jeder
operativen Dienstseinheit für die lückenlose Erfassung und
Auswertung bzw. Weiterleitung aller geeigneten Materialien
und Hinweise verantwortlich.

Die Leiter haben sicherzustellen, daß entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabengebiete sämtliche auswertbaren Hinweise und Materialien erfaßt und ausgewertet werden und die Gesamtübersicht und Einschätzung über alle Probleme gegeben werden kann, für deren Bearbeitung die jeweilige Diensteinheit linienmäßig oder territorial verantwortlich ist.

Die HA I und VII (Mitarbeiter in den VP-Bereitschaften) haben zu gewährleisten, daß von ihren Mitarbeitern den jeweils territorial verantwortlichen Diensteinheiten (KD, BV) alle für die Auswertung geeigneten Hinweise und Materialien unter Wahrung der Konspiration zur Verfügung gestellt werden.

III.

Die Organisierung der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit

=====

A. Einsetzung ständiger Auswerter und Bildung von Auswertungs- und Informationsgruppen für die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit

1. In den

Kreis- und Objektdienststellen des MfS ist je nach Stärke und Lage mindestens ein erfahrener und politisch-operativ qualifizierter Mitarbeiter als Auswerter einzusetzen. Er hat nach Möglichkeit in bestimmtem Umfange mit solchen IM, Schlüsselpositionen und offiziellen Verbindungen (besonders zu PM) Kontakt zu halten, bei denen bestimmte Auswertungsergebnisse und Informationen zusammenlaufen und abgeschöpft werden können.

Der Auswerter ist dem Leiter der Diensteinheit direkt zu unterstellen.

Gleichzeitig ist der Auswerter anleitungs- und kontrollmäßig der Auswertungs- und Informationsgruppe der BV/V. (im folgenden AIG der BV/V genannt) zu unterstellen.

2. In den operativen A_b teilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen ist je nach Stärke und Struktur mindestens ein erfahrener und politisch-operativ qualifizierter Mitarbeiter als Auswerter einzusetzen. Er hat entsprechend den Möglichkeiten weiterhin operativ zu arbeiten. Die direkte und die anleitungs- und kontrollmäßige Unterstellung des Auswerters erfolgt entsprechend Pkt. A/1. Weiterhin ist der Auswerter anleitungs- und kontrollmäßig der Auswertungs- und Informationsgruppe der übergeordneten HA/Abt. (im folgenden AIG der HA/Abt. genannt) zu unterstellen.
3. In den Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind je nach Stärke und Struktur Auswertungs- und Informationsgruppen zu bilden bzw. die bereits bestehenden im Sinne dieses Befehls umzubilden.
Die AIG der BV/V. sind dem Leiter der BV/V. zu unterstellen. Gleichzeitig sind sie anleitungs- und kontrollmäßig der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe im Ministerium (nachfolgend ZAIG genannt) zu unterstellen.
4. In den Abteilungen innerhalb operativer Hauptabteilungen ist ein politisch-operativ qualifizierter Mitarbeiter als Auswerter einzusetzen. Er hat entsprechend den Möglichkeiten weiterhin operativ zu arbeiten.
Der Auswerter ist dem Leiter der Abteilung direkt zu unterstellen.
Gleichzeitig ist er anleitungs- und kontrollmäßig der AIG der HA zu unterstellen. Wenn auf Grund struktureller und aufgabenmäßiger Besonderheiten einer Abteilung eine Abweichung von der befohlenen Regelung für erforderlich gehalten wird, ist die Zustimmung des Leiters der ZAIG einzuholen.
5. In den Hauptabteilungen I, II, VII, VIII, IX, XVIII, XIX, XX, HPF, PS und den Abteilungen M und ASR sind Auswertungs- und Informationsgruppen je nach Stärke und Struktur der Dienstseinheiten zu bilden bzw. die bereits bestehenden im Sinne dieses Befehls umzubilden.

Sie sind dem Leiter der HA/Abt. zu unterstellen.
Gleichzeitig sind sie anleitungs- und kontrollmäßig der ZAIG zu unterstellen.

Die zur Koordinierung zwischen den HA XVIII, XIX und XX geschaffene Auswertungs- und Informationsgruppe beim zuständigen Stellvertreter des Ministers bleibt bestehen.

Die sich für die BV/V ergebenden Aufgaben der Koordinierung der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit dieser Linien sind vom Leiter der Auswertungs- und Informationsgruppe des Stellvertreters des Ministers mit dem Leiter der AIG der BV/V zu regeln. Grundsätzliche Probleme sind vorher mit der ZAIG abzustimmen.

6. Die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit im Bereich der HV A und der Abteilungen XV der BV/V erfolgt hauptverantwortlich durch die Abteilung VII der Hauptverwaltung A auf der Grundlage der bestehenden Befehle und Anweisungen und der auf der Grundlage dieses Befehls noch zu erlassenden Bestimmungen. Dabei erfolgt eine enge Koordinierung der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit mit der ZAIG.
7. Im MfS ist eine Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) zu bilden.
Die ZAIG ist mir unterstellt.

Die anleitungs- und kontrollmäßige Unterstellung beinhaltet, daß die jeweils übergeordnete AIG bzw. ZAIG die ihnen unterstellten Auswertungs- und Informationsgruppen bzw. die Auswerter der Abteilungen und KD bei der Durchsetzung der sich aus diesem Befehl, der Arbeitsrichtlinie, den inhaltlichen Schwerpunkten und den anderen Dokumenten ergebenden Aufgaben anzuleiten und zu kontrollieren haben.

Die anleitungs- und kontrollmäßige Unterstellung hat zum Inhalt:

Die unmittelbare Unterstützung und Hilfe, die Vermittlung neuer Erkenntnisse, Mittel und Methoden der politisch operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit durch Erfah-

rungsaustausche und Schulungen, die Beseitigung von Lücken und Mängeln bei der Durchsetzung des einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit.

B. Im einheitlichen System der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit sind folgende Mittel und Methoden der operativen Erfassung und Auswertung anzuwenden:

1. Auswertungsvorgänge

Das Führen von Auswertungsvorgängen ist von den Leitern der operativen HA/Abt. bzw. von der ZAIG entsprechend den operativen Erfordernissen und nach gegenseitiger Abstimmung anzuweisen.

Die Auswertungsvorgänge haben einen ständigen und umfassenden Überblick über die wichtigsten operativen Probleme und Schwerpunkte zu gewährleisten.

Auswertungsvorgänge, die in ihrer Problematik die Aufgabenbereiche mehrerer operativer Linien berühren, sind von einer operativen HA/Abt. bzw. von der ZAIG hauptverantwortlich zu führen.

2. Kerblockkartei

Die Kerblockkartei hat aus 4 verschiedenen Karteien zu bestehen:

- Deliktekartei
- Personenkartei
- Westkartei
- Kfz-Kartei

Zur Vereinheitlichung und Verbesserung der mittels Kerblockkartei erfolgenden Erfassungs-, Vergleichs- und analytischen Arbeit werden einheitliche Schlüsselpläne für die Kerblockkartei (Anlagen 3-4, Anlagen 5-6 werden nachgereicht) übergeben, die ab 1.7.1965 in Kraft treten.

Die operativen Dienststeinheiten haben alle Angaben zu den in den Schlüsseln für die Kerblockkartei festgelegten Werten der Erfassung durch die Kerblockkartei zuzuführen.

In den KD/OD ist die Kerblockkartei beim Auswerter zu führen. In den BV/V ist die Kerblockkartei in der AIG der BV/V zu führen.

Die Abteilungen IX und Arbeitsgruppen Paßkontrolle und Fahndung der BV/V haben den ihre Linien betreffenden Teil der Kerblockkartei in ihrer Abteilung zu führen. Sie haben für die lt. Schlüssel zur Erfassung in der AIG der BV/V vorgesehenen Werte Kerblockkarten an die AIG der BV/V zu geben.

Im MfS ist die die jeweilige operative Linie betreffende Kerblockkartei in der AIG der entsprechenden HA/Abt. zu führen.

Für die HA XVIII, XIX und XX hat die AIG des Stellvertreters des Ministers die Kerblockkartei zu führen.

In Ausnahmefällen kann ein Teil der Kerblockkartei der HA in Abteilungen der HA geführt werden, wenn es für die Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben notwendig ist.

Die ZAIG führt eine Kerblockkartei für solche Werte und Angaben, für die die Notwendigkeit einer Zusammenführung von allen oder mehreren Linien besteht.

Im Interesse der höchsten operativen Ausnutzung der Kerblockkartei hat die analytische vergleichende Arbeit mit der Kerblockkartei ständig zu erfolgen. Die für diese analytische Arbeit verantwortlichen Auswertungsmitarbeiter sind deshalb weitgehendst von den aufwendigen technischen und organisatorischen Arbeiten zu entlasten.

3. Zentrale Ablage für die in der Kerblockkartei erfaßten Materialien

Bei den Auswertungsmitarbeitern der KD/OD, der Abteilungen in den BV/V, der Abteilungen innerhalb von HA ist eine zentrale Ablage aller in der Kerblockkartei erfaßten Materialien einzurichten, die nicht in Operativ-Vorgängen, operativen Vorläufen bearbeitet werden, bzw. die nicht für die tägliche operative Arbeit des Mitarbeiters benötigt werden.

4. Operative Statistiken und grafische Übersichten

Zur Anwendung operativer Statistiken und grafischer Übersichten ergehen noch weitere Festlegungen.

C. Einzelheiten über

- das auszuwertende Material;
- den Informationsfluß,
- die Auswertung und Ablage des Materials,
- methodische und arbeitsorganisatorische Maßnahmen sowie das Zusammenwirken der Dienstseinheiten,
- die Berichterstattung und Übermittlung der Auswertungsergebnisse

und andere Probleme der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit sind in der Arbeitsrichtlinie geregelt.

- D. Alle von den Dienstseinheiten im Rahmen der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit geplanten neuen Maßnahmen grundsätzlicher Art - sofern sie nicht durch diesen Befehl geregelt sind - bedürfen der Abstimmung mit der ZAIG.

IV.

Informationstätigkeit

=====

Die Zentrale Informationsgruppe wird entsprechend diesem Befehl zur ZAIG umgebildet.

Die in den BV/V und in den HA/Abt. bestehenden Informationsgruppen bzw. die eingesetzten Mitarbeiter für die Informationstätigkeit sind in die Auswertungs- und Informationsgruppen zu übernehmen.

Die Informationstätigkeit an Partei und Staatsorgane erfolgt weiter auf der Grundlage meines Befehls Nr. 584/60 über die Verbesserung der Informationsarbeit des MfS.

V.

Für die politisch-operative Auswertungstätigkeit sind erfahrene, in politischer und operativer Hinsicht qualifizierte Mitarbeiter einzusetzen, deren Zuverlässigkeit absolut gegeben sein muß.

VI.

1. Alle in die Kerblockkarteien aufzunehmenden bzw. bereits in ihnen enthaltenen Personen und Kfz sind von der AIG der BV/V mit Form 16 (für Personen) bzw. Form 17 (für Kfz) in zweifacher Ausfertigung mit dem Vermerk "KK-erfaßt" beim selbständigen Referat XII, von den AIG der HA in einfacher Ausfertigung bei der Abteilung XII des MfS einzulegen.

Die Formen 16 und 17 gelten gleichzeitig als Überprüfungsauftrag.

In den Fällen, wo bereits Form 16 oder 17 "KK-erfaßt" vorliegt, hat die Abteilung XII alle AIG, die zu gleichen Personen oder Kfz Form 16 oder 17 eingelegt haben, zu verständigen.

In den Fällen, wo KK-erfaßte Personen bereits als inoffizielle Mitarbeiter (GI, GHI, GM, KW, Vorlauf IM) oder in Operativ-Vorgängen, operativen Vorläufen, Untersuchungsvorgängen oder Archiv-Materialien registriert sind, hat das selbständige Referat XII bzw. die Abteilung XII des MfS den Leiter oder Stellvertreter der Dienstseinheit zu verständigen, für die die inoffiziellen Mitarbeiter oder Vorgänge registriert sind.

2. Die Räume, in denen sich die Auswertungsmaterialien, Karteien usw. befinden, sind durch geeignete Maßnahmen zusätzlich zu sichern.

VII.

1. Durch diesen Befehl wird das Schreiben des Stellvertreters des Ministers vom 21. Nov. 1960 (VVS 765/60), Kennwort: Arbeitsverbesserung, mit den dazugehörigen Anlagen außer Kraft gesetzt.
2. Alle operativen HA/Abt. bzw. BV/V haben die von ihnen erlassenen Anweisungen über die politisch-operative Auswertungs- und Informationstätigkeit, soweit sie mit diesem Befehl nicht übereinstimmen, außer Kraft zu setzen bzw. im Sinne dieses Befehls in Zusammenarbeit mit der ZAIG bzw. mit den AIG der BV/V zu verändern.

VIII.

Die Grundsätze dieses Befehls und die dazu ergehenden Anlagen (Arbeitsrichtlinie, inhaltliche Schwerpunkte der politisch-operativen Auswertungs- und Informations-tätigkeit) sind allen operativen Mitarbeitern zu er-läutern.

M i e l k e
Generaloberst

Anlagen:

1. Arbeitsrichtlinie
2. Inhaltliche Schwerpunkte
3. Schlüsselplan Deliktekartei
4. Schlüsselplan Personenkartei

F.d.R.

Schlag
Schlag
Oberstleutnant

Dieser Befehl wird auf Anforderung durch das Büro der
Leitung - Dokumentenaufbewahrung - eingezogen.